
Gruppenspezifische Wohlfahrtseffekte einer Arbeitszeitverkürzung

Monika Hutter / Martin Riese*

1. Einleitung und Modellannahmen

Durch Arbeitszeitverkürzung die unfreiwillige „Freizeit“ von Arbeitslosen in freiwillige Freizeit von Beschäftigten umzuwandeln, erscheint als eine ebenso einfache wie bestechende Option. Ob und unter welchen Bedingungen eine solche Rechnung aufgehen kann, ist in den letzten Jahren in einer Flut von journalistischen und wissenschaftlichen Arbeiten untersucht worden¹ und braucht hier nicht noch einmal erörtert zu werden.

Vergleichsweise wenig Raum wird hingegen bisher der Behandlung von Interessenkonflikten rund um eine Arbeitszeitverkürzung gegeben. Dieser Problemkreis wird fast immer auf die Frage der Verteilungswirkungen, also auf die Frage, Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne Lohnausgleich, eingeengt. Was nicht unverständlich ist, weil es sich dabei zweifellos um einen zentralen Punkt in der politischen Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung handelt. In Verbindung mit einer Arbeitszeitverkürzung treten aber auch Interessengegensätze auf, die über das Problem der Einkommensverteilung hinausgehen. Das wird z. B. deutlich, wenn man an die heute unter dem Banner des Ökologismus vorgetragenen Plädoyers für eine Arbeitszeitverkürzung denkt² oder an die frühen Auseinandersetzungen um den 8-Stunden-Tag zu Beginn dieses Jahrhunderts, bei denen es ebenfalls weniger um Verteilungsfragen als vielmehr um ein ganzes Bündel von gesellschafts-, gesundheits- und bildungspolitischen Forderungen ging³. Im vorliegenden Beitrag soll das Auftreten verteilungsunabhängiger Gegensätze anhand einfacher wohlfahrtsökonomischer Überlegungen dargestellt werden.

* Die Autoren danken K. Laski, K. W. Rothschild, J. K. Brunner, J. Falkinger und M. Hofreither für Kommentare und wertvolle Anregungen.

Um diese Gegensätze möglichst klar hervortreten zu lassen, gelten für alle weiteren Überlegungen die folgenden Annahmen: Die Arbeitszeitverkürzung ist kosten- bzw. verteilungsneutral und außerdem so dimensioniert, daß die Einkommen der im Zeitpunkt ihrer Einführung Beschäftigten nicht sinken. Verteilungsneutralität bedeutet, daß sich (Stunden-)Produktivität und (Stunden-)Lohn im Gleichschritt entwickeln, Aufrechterhaltung des Einkommensniveaus der Beschäftigten, daß eine Arbeitszeitverkürzung nur im Rahmen des Produktivitätsfortschritts möglich ist oder anders ausgedrückt, daß nur ein Verzicht auf potentiell, nicht aber auf bestehendes Einkommen zur Diskussion steht. Ferner wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durchgängig als exogen gegeben und unabhängig von einer eventuellen Arbeitszeitverkürzung angenommen.

Unsere zentrale Fragestellung lautet dann: Wie wirkt sich ein im Rahmen einer Arbeitszeitverkürzung vorgenommener Tausch von Einkommen gegen Freizeit (genauer von Einkommenszuwächsen gegen Freizeitzuwächse) auf die Wohlfahrt verschiedener Gruppen aus? Andere wohlfahrt-beeinflußende Faktoren neben Einkommen und Freizeit werden in Übereinstimmung mit dem Konzept des *measure of economic welfare* (MEW) von Nordhaus/Tobin⁴ nicht berücksichtigt. Bei der Abgrenzung der für unser Problem relevanten Gruppen müssen z. T. vereinfachende Annahmen in Kauf genommen werden, um das Modell überschaubar zu halten. Wir unterscheiden zwischen „Unternehmern“ und „Arbeitern“ und innerhalb der Gruppe der Arbeiter zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten und bei den Beschäftigten weiter zwischen Einkommens- und Freizeitpräferenten. Es wird damit der Tatsache Rechnung getragen, daß die Arbeiter gerade in Hinblick auf eine Arbeitszeitverkürzung keine homogene Gruppe bilden. Die Unternehmer werden, wie das auch in der verteilungspolitischen Diskussion geschieht, nur als Gewinnempfänger gesehen⁵. Unterschiede in den subjektiven Präferenzen in Hinblick auf Einkommen und Freizeit kommen bei ihnen, wie noch zu zeigen sein wird, nicht zum Tragen.

Da Art und Stärke der wohlfahrtsökonomischen Gegensätze von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängen, also davon, ob die Arbeitszeitverkürzung in einer Periode der Vollbeschäftigung aus vorwiegend sozialpolitischen oder in einer stagnativen Situation aus vorwiegend beschäftigungspolitischen Motiven eingeführt wird, untersuchen wir diese zwei Fälle im folgenden getrennt.

2. Der Fall einer sozialpolitisch motivierten Arbeitszeitverkürzung

Wir gehen in diesem Abschnitt davon aus, daß die vorhandenen sachlichen und personellen Kapazitäten voll ausgelastet sind, daß also Vollbeschäftigung herrscht. Eine eventuelle Arbeitszeitverkürzung ist sozialpolitisch motiviert. Der Wachstumsspielraum wird durch die Angebotsseite begrenzt, die Nachfrage reicht aus, ihn voll auszuschöpfen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist gegeben und konstant und eine

Verlängerung der Arbeitszeit wird ausgeschlossen. Unter diesen Annahmen bildet der exogen gegebene Produktivitätsfortschritt eine obere Wachstumsschranke. Kommt es zu einer Arbeitszeitverkürzung, verringert sich das realisierbare Wirtschaftswachstum. Unter den getroffenen Annahmen (Arbeitszeitverkürzung im Rahmen des Produktivitätsfortschritts) äußerstenfalls bis auf Null. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird aber auch zu Kompensationsversuchen seitens der Unternehmen, wie Intensivierung der Arbeit oder Rationalisierung des Betriebsablaufs führen, durch die eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität erreicht werden soll. Art und Ausmaß dieses induzierten Produktivitätsfortschritts wurden im Zusammenhang mit den Arbeitszeitverkürzungen der fünfziger und sechziger Jahre, für welche die in diesem Abschnitt modellierte Situation am ehesten zutrifft, ausführlich diskutiert⁶. Die Größe des Netto-Wachstumsausfalls ist nur schwer prognostizierbar. Für die hier angestellten Wohlfahrtsüberlegungen genügt es aber, daß es zu einem Ausfall kommt, daß also die Produktion bei einer Arbeitszeitverkürzung nicht im gleichen Ausmaß wächst wie im Fall ohne Arbeitszeitverkürzung.

Unsere weiteren Überlegungen lassen sich anhand der folgenden zwei Graphiken veranschaulichen:

Fig. 1

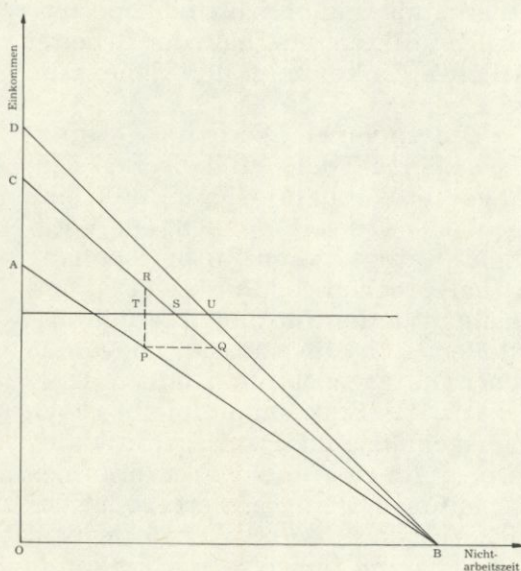


Fig. 2

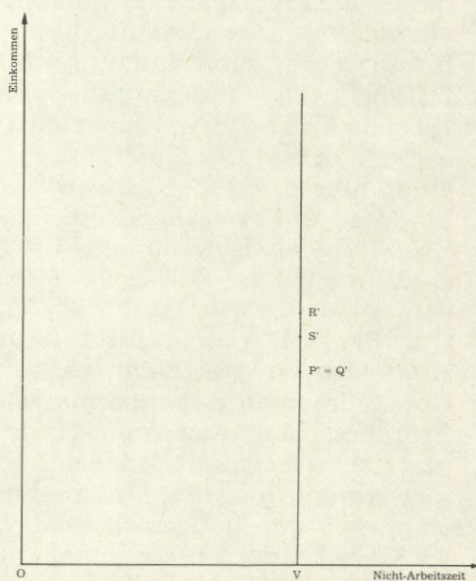


Fig. 1 beschreibt die Situation der Gesamtgruppe der Arbeiter. Auf der Abszisse wird die aggregierte Freizeit, oder allgemeiner, Nicht-Arbeitszeit, auf der Ordinate das aggregierte Einkommen der Arbeiter gemessen. Die Gerade AB ist die Transformationskurve der Arbeiter. Ihre Steigung entspricht dem Reallohn pro Zeiteinheit. Der Punkt P beschreibt die Ausgangskombination von Einkommen und Freizeit. Die Parallele zur Abszisse durch T, S und U hat in diesem Abschnitt noch keine Bedeutung und soll daher bis auf weiteres ignoriert werden.

Wir nehmen nun an, daß es einen exogenen Produktivitätsfortschritt gibt⁷. Da die Einkommensverteilung unverändert bleiben soll, steigt der Reallohn proportional zur Produktivität. Die Transformationskurve der Arbeiter dreht sich im Punkt B. BC ist die neue Transformationskurve. Die Punkte R und Q begrenzen unter den hier gemachten Annahmen das Spektrum der für die Arbeiter unter den neuen Bedingungen erreichbaren Einkommens-Freizeit-Kombinationen. R repräsentiert die Wachstumsoption: Der Produktivitätsfortschritt wird zur Gänze zur Erhöhung der Produktion bzw. des Einkommens verwendet. Q repräsentiert die Freizeitoption: Der Produktivitätsfortschritt wird zur Gänze zur Erhöhung der Freizeit verwendet. Dazwischen liegen Punkte, die gegenüber der Ausgangssituation sowohl zu einer Erhöhung des Einkommens als auch der Freizeit führen. Welche Option den größten Wohlfahrtszuwachs bringt, d. h. ob eine Option mit Arbeitszeitverkürzung die Arbeiter besser stellt als eine ohne oder mit geringerer Arbeitszeitverkürzung, hängt von ihren Präferenzen ab und läßt sich generell nicht sagen. Wenn diese Präferenzen unterschiedlich sind, und das ist die realistischere Annahme, sind Aussagen über die Wohlfahrtsentwicklung der Gesamtgruppe überhaupt unmöglich und eine uniforme Arbeitszeitverkürzung wird zu Konflikten innerhalb der Arbeiter führen, zwischen denen, die zusätzliches Einkommen und denen, die zusätzliche Freizeit höher schätzen⁸.

Fig. 2 beschreibt die Situation der Unternehmer. Da sie nur Gewinneinkommen beziehen, gibt es für sie keinen Trade-Off zwischen Einkommen und Freizeit. Eine Erhöhung ihrer Wohlfahrt ist nur durch eine Erhöhung des Einkommens bei gegebener Freizeit möglich. Die Vertikale im Abstand OV von der Ordinate bringt diesen Zusammenhang zum Ausdruck. Die Punkte P', R', Q' entsprechen den Punkten P, R und Q in Fig. 1. P' beschreibt die Ausgangssituation für die Unternehmer. Wenn die Produktivität steigt, stellen sich die für sie relevanten Konstellationen folgendermaßen dar: Die Freizeitoption fällt mit der Ausgangssituation zusammen ($P' = Q'$): Das Einkommen bleibt gleich und die Freizeit ändert sich definitionsgemäß nicht. Der Produktivitätsfortschritt bringt den Unternehmern, wenn er in mehr Freizeit umgewandelt wird, nichts. Wird die Wachstumsoption realisiert, steigt das Einkommen der Unternehmer auf R'. Wird der Produktivitätsfortschritt teilweise zur Erhöhung des Einkommens und teilweise zur Erhöhung der Freizeit der Arbeiter verwendet, ergeben sich Punkte, die zwischen P' bzw. Q' und R' liegen. Da jede Arbeitszeitverkürzung unter den getroffenen Annahmen die potentiellen Einkommenszuwächse schmä-

lert, bedeutet sie für die Unternehmer auch eine Verringerung der potentiellen Wohlfahrt und zwar eine umso größere je größer die Arbeitszeitverkürzung ist.

Für eine sozialpolitisch motivierte Arbeitszeitverkürzung ergibt sich daher folgendes Bild: Die Unternehmer können aufgrund ihrer objektiven Situation kein Interesse an einer Arbeitszeitverkürzung haben. Ihr Lager wird verstärkt durch einen Teil der Arbeiter, die aufgrund ihrer subjektiven Präferenzen eine Arbeitszeitverkürzung ebenfalls ablehnen. Wohlfahrtsgewinner sind die Freizeitpräferenten unter den Arbeitern.

3. Der Fall einer beschäftigungspolitisch motivierten Arbeitszeitverkürzung

Bisher sind wir davon ausgegangen, daß durch die Arbeitszeitverkürzung das mögliche Wachstum beschränkt wird. Das gilt aber nicht in einer stagnativen Situation, in der die Nachfrage nicht ausreicht, das Produktionspotential auszulasten und eine Arbeitszeitverkürzung dazu beitragen soll, drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, bzw. bestehende abzubauen. Im folgenden werden die gruppenspezifischen Wohlfahrtseffekte einer Arbeitszeitverkürzung sowohl für den Fall, daß sie beschäftigungspolitisch erfolgreich als auch für den Fall, daß sie beschäftigungspolitisch wirkungslos ist, untersucht.

3.1 Die Arbeitszeitverkürzung ist beschäftigungspolitisch wirksam

Betrachten wir zunächst wieder die Situation der Arbeiter, wie sie in Fig. 1 dargestellt ist. Bei der auf der Abszisse gemessenen Nicht-Arbeitszeit der Arbeiter kann es sich jetzt im Gegensatz zur Situation bei Vollbeschäftigung sowohl um Freizeit als auch um Arbeitslosigkeit handeln. Wir gehen davon aus, daß bereits in der Ausgangssituation Arbeitslosigkeit besteht. Die dem Punkt P zugeordnete Nicht-Arbeitszeit setzt sich somit aus Freizeit und Arbeitslosigkeit zusammen. Das realisierbare Wirtschaftswachstum wird, wie bereits festgestellt, durch die Nachfrage begrenzt. Die Parallele zur Abszisse durch T, S, U zeigt diese Wachstumsschranke. Das Spektrum der möglichen Konstellationen läßt sich nun folgendermaßen eingrenzen: Von der Angebotsseite her könnte die Wirtschaft maximal im Ausmaß der Summe von Produktivitätsfortschritt und Arbeitslosenquote wachsen. Der entsprechende Punkt läge links von R auf der Transformationsgeraden. Aber weder dieser (nicht eingezeichnete) Punkt, noch R sind erreichbar. Das größtmögliche Wirtschaftswachstum wird in S verwirklicht. Die maximale Arbeitszeitverkürzung ist unter der Voraussetzung, daß das Einkommen keines Beschäftigten sinken darf, nach wie vor durch den Produktivitätsfortschritt gegeben. Selbst wenn dieser Spielraum voll ausgeschöpft wird, bedeutet das aber jetzt kein Nullwachstum, denn die

Wirtschaft kann trotzdem und solange wie es möglich ist, Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu nehmen, wachsen. Nur wenn der Bestand an Arbeitslosen nicht ausreicht, das von der Nachfrage her mögliche Wachstum zu realisieren, die Arbeitszeitverkürzung aber über das zur Abdeckung des Nachfragedefizits und zur Wiedereingliederung der Arbeitslosen notwendige Maß hinausgeht, kommt es überhaupt zu einem Wachstumsverlust. Der relevante Punkt läge in diesem Fall zwischen S und Q. Da eine Wachstumsreduktion unter den in diesem Abschnitt geltenden Annahmen nicht realistisch erscheint und ihre (isolierten) Wohlfahrtseffekte bereits analysiert worden sind, wird diese Möglichkeit hier nicht weiter betrachtet.

Die volle Nutzung des nachfragebestimmten Wachstumsspielraums ist mit drei verschiedenen Arbeitszeitverkürzungsszenarios vereinbar: Wenn die Arbeitszeitverkürzung genau die Differenz zwischen Produktivitätsfortschritt und Nachfragewachstum auffängt, wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit verhindert. Gibt es keine Arbeitszeitverkürzung oder eine zu gering dimensionierte, entsteht im Ausmaß der Strecke TS oder im Ausmaß eines Teils dieser Strecke zusätzliche Arbeitslosigkeit⁹. Geht andererseits die Arbeitszeitverkürzung über die Differenz zwischen Produktivitätsfortschritt und Nachfragewachstum hinaus, ermöglicht sie einen Abbau der bestehenden Arbeitslosigkeit. In allen drei Fällen befinden sich die Arbeiter im Punkt S, dem aber jeweils eine andere Aufteilung der (gleichen) Nicht-Arbeitszeit in Arbeitslosigkeit und Freizeit entspricht.

Die Wohlfahrtswirkungen einer beschäftigungspolitisch wirksamen Arbeitszeitverkürzung stellen sich für die Arbeiter folgendermaßen dar: Es gibt keine bzw. eine kleinere Zunahme und unter Umständen sogar eine Verringerung der Arbeitslosigkeit. Andererseits bleibt das Einkommen derjenigen, die auch ohne Arbeitszeitverkürzung ihren Arbeitsplatz behalten hätten, hinter dem zurück¹⁰, das sie beziehen würden, wenn das Gesamteinkommen nicht auf die nunmehr größere Zahl von Beschäftigten aufgeteilt würde. Wohlfahrtsgewinne ergeben sich für diejenigen, die wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, für diejenigen, die ansonsten arbeitslos geworden wären, sowie für die Freizeitpräferenten unter den Inhabern sicherer Arbeitsplätze, Wohlfahrtsverluste für die Einkommenspräferenten mit sicheren Arbeitsplätzen. Wie stark die Opposition der Einkommenspräferenten gegen eine Arbeitszeitverkürzung ausfällt, wird von ihrer Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes abhängen. Je niedriger sie diese veranschlagen müssen, umso schwächer wird, rationales Verhalten vorausgesetzt¹¹, ihr Widerstand ausfallen bzw. umso eher werden auch sie eine Arbeitszeitverkürzung befürworten. Die ex ante-Ungewißheit über die Sicherheit der Arbeitsplätze dürfte somit zu einer Abschwächung der Konflikte innerhalb der Arbeiter führen.

Für die Situation der Unternehmer gilt folgendes: Das Einkommenswachstum wird bei gegebener Einkommensverteilung, auch für sie durch das Wachstum der aggregierten Nachfrage begrenzt (Punkt S' in Fig. 2). Eine Arbeitszeitverkürzung, durch die Arbeitslosigkeit verhin-

dert bzw. verringert werden soll, ändert an der Wohlfahrt der Unternehmer zumindest kurzfristig nichts. Wenn allerdings die Arbeitszeitverkürzung unumkehrbar festgeschrieben wird, – bei den meisten Formen muß man wohl davon ausgehen –, werden dadurch bei einem künftigen Wiederaufschwung die Wachstumsgrenzen enger gezogen sein. Aufgrund der Antizipation dieser Situation mitsamt den ihr innewohnenden Konsequenzen, wie sie im Abschnitt über die sozialpolitisch motivierte Arbeitszeitverkürzung beschrieben wurden, könnten die Unternehmer einer (kostenneutralen) Arbeitszeitverkürzung auch in einer stagnativen Situation ablehnend gegenüberstehen.

3.2 Die Arbeitszeitverkürzung ist beschäftigungspolitisch unwirksam

Dieser Fall impliziert, – bei gleichbleibender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage –, daß die Arbeitszeitverkürzung einen Produktivitätsanstieg induziert, der die Auswirkungen der Verringerung des Arbeitsvolumens kompensiert¹².

Für die Dastellung in der Fig. 1 folgt daraus, daß, wenn es zu einer Arbeitszeitverkürzung kommt, nicht mehr die Transformationsgerade BC sondern eine neue Gerade BD, der eine höhere Produktivität entspricht, gilt. Im Extremfall einer völligen beschäftigungspolitischen Wirkungslosigkeit der Arbeitszeitverkürzung kommen die Arbeiter auf einen Punkt U, der sich rechts von S auf der Parallelen zur Abszisse befindet und zwar mit gleichem Abstand wie T und S. Der induzierte Produktivitätsfortschritt ist gleich der Differenz zwischen exogenem Produktivitätsfortschritt und Wirtschaftswachstum.

Wenn die Arbeitszeitverkürzung beschäftigungspolitisch wirkungslos ist, wird zwar nicht das angestrebte Ziel, die Vermeidung zusätzlicher bzw. der Abbau bestehender Arbeitslosigkeit erreicht, gegenüber einer Situation ohne Arbeitszeitverkürzung aber dennoch von den Arbeitern ein Wohlfahrtszuwachs erzielt, weil bei gleichem Einkommen und gleicher Arbeitslosigkeit die Freizeit der Beschäftigten größer ist¹³.

Bei den Unternehmern zeigt sich, daß ihre Wohlfahrtssituation unabhängig von Erfolg oder Mißerfolg der beschäftigungspolitischen Zielsetzungen der Arbeitszeitverkürzung ist. Für sie gelten daher auch hier die unter 3.1 gezogenen Schlüsse.

4. Schlußfolgerungen

Die vorhergehende Analyse macht deutlich, daß unter wohlfahrtsökonomischen Gesichtspunkten neue, in der verteilungspolitischen Auseinandersetzung um eine Arbeitszeitverkürzung kaum beachtete Gegensätze in Erscheinung treten. Sie betreffen insbesondere die Arbeiter, für die die Vorstellung einer homogenen Gruppe aufgegeben werden muß. Es gibt Interessengegensätze zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten und innerhalb der Beschäftigten zwischen Einkommens-

und Freizeitpräferenten. Je schwieriger die ökonomische Situation ist, umso schwieriger dürften diese Konflikte aufzulösen sein.

Eine sozialpolitisch motivierte Arbeitszeitverkürzung führt zu Freizeitzuwächsen auf Kosten von Einkommenszuwächsen und damit zu Wohlfahrtswirkungen, wie man sie auch intuitiv erwartet: Es ergeben sich Wohlfahrtsgewinne für die Freizeitpräferenten, Wohlfahrtsverluste für Unternehmer und Einkommenspräferenten.

Nicht so offensichtlich und z. T. sogar kontraintuitiv sind die Wohlfahrtseffekte einer beschäftigungspolitisch motivierten Arbeitszeitverkürzung. Die Unternehmer sind, da das unter den gegebenen Umständen größtmögliche Wachstum realisiert wird, unmittelbar überhaupt nicht betroffen. Nachteile für sie ergeben sich nur, wenn die Zukunft so große Wachstumsmöglichkeiten eröffnet, daß deren volle Nutzung durch die Irreversibilität der Arbeitszeitmaßnahmen verhindert wird. Ansonsten könnten die Unternehmer einer beschäftigungspolitisch motivierten (verteilungsneutralen) Arbeitszeitverkürzung indifferent gegenüberstehen. Die Interessenkonflikte treten in diesem Fall viel stärker innerhalb der Gruppe der Arbeiter zwischen Arbeitslosen und Einkommenspräferenten auf. Die Wiedereingliederung der Arbeitslosen verlangt ein Solidaritätsoffer der Beschäftigten. Interessant ist, daß ein beschäftigungspolitischer Fehlschlag der Arbeitszeitverkürzung gegenüber einer Situation ohne Arbeitszeitverkürzung nicht nur keine Wohlfahrtsverluste, sondern, aufgrund des induzierten Produktivitätsanstiegs, sogar Wohlfahrtsgewinne bewirkt: An der Situation der Arbeitslosen und der arbeitslos werdenden ändert sich nichts, die in Beschäftigung Bleibenden erhalten zusätzliche Freizeit bei gleichbleibendem Einkommen.

Anmerkungen

1 Vgl. z. B. Föppl (1978), Reyher/Bach/Kohler/Teriet (1979), Wohlers/Winkler (1981), Offe/Hinrichs/Wiesenthal (1982), Vorkötter (1982).

2 Vgl. z. B. Vilmar (1976).

3 Vgl. Deutschmann/Dybowsky-Johannson (1979).

4 Nordhaus/Tobin (1972).

5 Diese Annahme ist weniger restriktiv als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Wenn man zuläßt, daß die Unternehmer nicht nur Gewinn – sondern auch Arbeitseinkommen beziehen, so zeigt sich, daß dieser Umstand für unsere Untersuchung dann keine Bedeutung hat, wenn weder Arbeitseinkommen noch Arbeitszeit der Unternehmer durch eine Arbeitszeitverkürzung verändert werden. Da die Unternehmer in ihrer Zeitallokation autonom sind und die Aufteilung in Arbeits- und Freizeit gemäß ihren Präferenzen vornehmen können, ist die Annahme, daß eine Arbeitszeitverkürzung per se an dieser Aufteilung nichts ändert, nicht unplausibel. Wenn wir außerdem den Fall ausschließen, daß eine etwaige Schmälerung der Gewinneinkommen durch eine Ausdehnung der Arbeitszeit zu kompensieren versucht wird, sind die Bedingungen dafür erfüllt, daß die aus Arbeitseinkommen und Freizeit fließende Wohlfahrt der Unternehmer durch eine Arbeitszeitverkürzung unberührt bleibt und die Rolle der Unternehmer als Arbeitseinkommenbezieher vernachlässigt werden kann.

6 Vgl. Beirat (1969), 29 ff. und 93 ff.

- 7 Der mit einer Arbeitszeitverkürzung verbundene induzierte Produktivitätsfortschritt wird hier vernachlässigt, da wie bereits erwähnt, die Annahme gilt, daß er die wachstumsreduzierende Wirkung der Arbeitszeitverkürzung nicht zur Gänze kompensieren kann und daher für die Argumentation keine Rolle spielt.
- 8 Eine Entschärfung dieses Konflikts könnte dadurch erreicht werden, daß die individuellen Wahlmöglichkeiten vergrößert werden. Im allgemeinen kann damit gerechnet werden, daß eine solche „Entmilitarisierung“ der Arbeitszeit zu Reduktionen des Arbeitsangebots führt, die denen standardisierter Arbeitszeitverkürzungen vergleichbar sind, aber die individuelle Wohlfahrt besser berücksichtigen. Vgl. dazu Mertens (1979).
- 9 Interessant ist vielleicht auch noch der Punkt T. T steht für eine Konstellation, in der das maximal mögliche Wirtschaftswachstum bei unverändertem Umfang sowohl der gewollten Freizeit als auch der Arbeitslosigkeit realisiert wird. D. h., es gibt keine Arbeitszeitverkürzung, aber trotzdem keine Zunahme der Arbeitslosigkeit. Ist das eine mögliche Situation? Sie wäre dann möglich, wenn die Betriebe Arbeitskräfte horten und auf diese Weise den realisierten Produktivitätsfortschritt auf die Wachstumsrate der Nachfrage und der Produktion herabdrücken. Man kann sich durch T eine Gerade aus B denken, deren Steigung dem dann herrschenden Reallohn bei konstanter Einkommensverteilung entsprechen würde. Es gäbe „versteckte Arbeitslosigkeit“. Hier wird aber angenommen, daß der mögliche Produktivitätsfortschritt auch tatsächlich realisiert wird, sodaß T keine mögliche Kombination darstellt.
- 10 Eventuell anfallende Transferzahlungen an die Arbeitslosen werden vernachlässigt.
- 11 Rationales Verhalten bedeutet hier, daß die Entscheidung mit dem höheren Erwartungswert gewählt wird. (Vgl. z. B. Luce/Raiffa (1957), 277) Auch im Fall, daß die Sicherheit des Arbeitsplatzes völlig uneinschätzbar erscheint, in dem Sinn, daß kein Wahrscheinlichkeitskalkül möglich ist, könnte rationales Verhalten die Anwendung des Maximinprinzips (Vgl. z. B. Luce/Raiffa (1957), 278 ff.) bedeuten und damit wieder zu einer Befürwortung der Arbeitszeitverkürzung als Lösung mit dem geringsten möglichen Verlust führen.
- 12 Daß wir bei der Behandlung einer sozialpolitisch motivierten Arbeitszeitverkürzung die Möglichkeit einer vollständigen Kompensation der Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung durch induzierten Produktivitätsfortschritt ausgeschlossen haben, hat seinen Grund darin, daß das Ausmaß des induzierten Produktivitätsfortschritts ganz offensichtlich stark konjunkturabhängig ist. Je schlechter die Kapazitätsauslastung als umso größer müssen die mobilisierbaren Produktivitätsreserven angenommen werden. Das erklärt, warum bis Mitte der 70er Jahre der induzierte Produktivitätsfortschritt eher gering und der mit einer Arbeitszeitverkürzung verbundene Wachstumsverlust damit eher hoch eingeschätzt wurde. (Siehe z. B. Kulp/Müller (1973), 92). Seit in der Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung die beschäftigungspolitischen Aspekte im Vordergrund stehen, wird hingegen der induzierte Produktivitätsfortschritt als relativ hoch und der zu erwartende Beschäftigungseffekt dementsprechend als relativ klein veranschlagt.
- 13 Diese Besserstellung ist als Folge des zusätzlichen Produktivitätsfortschritts möglich. Würden wir in unserem Modell allerdings außer Einkommen und Freizeit auch noch andere für die Wohlfahrt maßgebende Faktoren berücksichtigen, käme man vielleicht zu einer anderen Einschätzung, da der Gewinn an zusätzlicher Freizeit, auf den die Wohlstandssteigerung zurückgeht, durch eine wahrscheinlich wohlstandsmindernde Arbeitsintensivierung erkauft werden muß.

Literatur

- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1969), Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung, Wien.
- Deutschmann, C. und G. Dybowski-Johannson (1979), Wirtschaftliche und soziale Determinanten der Arbeitszeitpolitik, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 12, 313-327.

- Föppl, C. (1978), Die Vollbeschäftigungsformel, Frankfurt/Main.
- Külp, B. und R. Müller (1973), Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit, Göttingen.
- Luce, D. und H. Raiffa (1957), Games and Decisions, New York-London-Sydney.
- Mertens, D. (1979), Neue Arbeitszeitpolitik und Arbeitsmarkt, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 12, 263-269.
- Nordhaus, W. und J. Tobin (1972), Is Growth Obsolete? in: National Bureau of Economic Research (Hrsg.), Economic Growth, New York.
- Offe, C., K. Hinrichs und H. Wiesenhal (Hrsg.) (1982), Arbeitszeitpolitik, Frankfurt-New York.
- Reyher, L., H. U. Bach, H. Kohler und B. Teriet (1979), Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, Volumensrechnung, Auslastungsgrad und Entlastungswirkung, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 12, 381-402.
- Vilmar, F. (1976), Notwendig: Systematische Arbeitszeitverkürzung, in: M. Bolle (Hrsg.), Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik, Opladen.
- Vorkötter, U. (1982), Auswirkungen einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften, Frankfurt.
- Wohlers, E. und D. Winkler (1981), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung, Hamburg.